

Neubau / Erweiterung Kinderzentrum Geissberg

Offener Projektwettbewerb

Wettbewerbsprogramm



Ingress

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung | 6 |
| 1.1 | Ausgangslage und Planungsanlass | 6 |
| 1.2 | Aufgabenstellung | 8 |
| 1.2.1 | Grundsatz | 8 |
| 1.2.2 | Ziel | 8 |
| 1.3 | Bearbeitungsgebiet | 9 |
| 1.3.1 | Projektperimeter | 9 |
| 2 | Allgemeine Bestimmungen | 10 |
| 2.1 | Veranstalterin / Organisation | 10 |
| 2.1.1 | Auftraggeberin | 10 |
| 2.1.2 | Organisation und Moderation | 10 |
| 2.2 | Verfahrensart | 10 |
| 2.3 | Ausschreibung | 11 |
| 2.4 | Terminübersicht | 11 |
| 2.5 | Teilnahmeberechtigung | 11 |
| 2.5.1 | Voraussetzungen | 11 |
| 2.5.2 | Verfahrensausschluss | 12 |
| 2.6 | Preisgericht | 12 |
| 2.7 | Entschädigung und Preisgeld | 13 |
| 2.8 | Weiterbearbeitung und Realisierung | 13 |
| 2.8.1 | Grundsatz | 13 |
| 2.8.2 | Konditionen | 13 |
| 2.9 | Verbindlichkeit und Rechtsschutz | 14 |
| 3 | Wettbewerb | 14 |
| 3.1 | Anmeldung | 14 |
| 3.2 | Begehung / Modellausgabe | 15 |
| 3.3 | Arbeitsunterlagen | 15 |
| 3.4 | Fragestellung und Fragenbeantwortung | 16 |
| 3.4.1 | Fragestellung | 16 |
| 3.5 | Einzureichende Unterlagen | 16 |
| 3.5.1 | Darstellung und Abgabeform | 17 |
| 3.6 | Abgabe der Wettbewerbsbeiträge | 19 |
| 3.6.1 | Abgabe Pläne und Formulare | 19 |
| 3.6.2 | Abgabe Modell | 19 |
| 3.6.3 | Frist Anonymität | 19 |

| | | |
|-------|---|----|
| 3.7 | Vorprüfung der eingereichten Beiträge | 19 |
| 3.7.1 | Allgemein | 19 |
| 3.7.2 | Erste Vorprüfung | 19 |
| 3.7.3 | Zweite Vorprüfung | 20 |
| 3.8 | Jurierung | 20 |
| 3.8.1 | Beurteilungskriterien | 20 |
| 3.8.2 | Schlussdokumentation | 21 |
| 3.8.3 | Optionale Bereinigungsstufe | 21 |
| 3.8.4 | Ankäufe | 21 |
| 3.9 | Veröffentlichung | 21 |
| 3.9.1 | Orientierung der Teilnehmenden | 21 |
| 3.9.2 | Ausstellung | 21 |
| 4 | Rahmenbedingungen und Hinweise | 22 |
| 4.1 | Projektbezogene Grundlagen | 22 |
| 4.1.1 | Bearbeitungsgebiet | 22 |
| 4.1.2 | Raumprogramm | 24 |
| 4.1.3 | Gebäude | 27 |
| 4.1.4 | Betrieb | 27 |
| 4.1.5 | Freiraum | 28 |
| 4.1.6 | Erschliessung | 30 |
| 4.1.7 | Parkierung | 31 |
| 4.1.8 | Entsorgung | 31 |
| 4.1.9 | Energie | 31 |
| 4.2 | Planungsrechtliche Grundlagen | 34 |
| 4.2.1 | Zonenplan Bauordnung | 34 |
| 4.2.2 | Hindernisfreies Bauen | 35 |
| 4.2.3 | Verzeichnis der schützenswerten Bauten (VKD) | 35 |
| 4.2.4 | Öffentlicher Verkehr | 35 |
| 4.2.5 | Zivilschutz | 36 |
| 4.2.6 | Naturschutz - Erhaltung der Kleinen Leuchtkäferpopulation | 36 |
| 5 | Schlussbestimmungen | 37 |
| 5.1 | Beschluss des Preisgerichtes | 37 |
| 5.2 | Rechtsmittelbelehrung | 38 |
| 5.3 | Gerichtsstand | 38 |

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Stadt Schaffhausen zählt heute rund 3350 Schulkinder auf Ober-, Primar- und Kindergartenstufe. Basierend auf der Schulraumplanung wird mittelfristig mit rund 700 zusätzlichen Kindern gerechnet. Neben dem Entwicklungsbedarf an Schulraum müssen in den kommenden Jahren verschiedene Schulhäuser saniert werden. Ziel ist es, für alle diese Schulkinder ein bedarfsgerechtes Unterrichts- und Betreuungsangebot mit zeitgemässer Infrastruktur sicherzustellen. Für Kindergarten- und Primarschulkinder soll dieses Angebot in ihren Wohnquartieren zur Verfügung stehen.

Ein Projekt zur Umsetzung der Schulraumstrategie ist die Erweiterung des Angebots im Quartier «Geissberg». Ergänzend zu den beiden bestehenden Kindergärten Geissberg 1 und 2, sollen zwei zusätzliche Kindergartenabteilungen eingerichtet werden. Hinzu kommt eine neue Tagesstruktur mit Kinderkrippe und Hort für 65 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren.

Mit dem Bau des «Kinderzentrums Geissberg» können weitreichende Synergien geschaffen werden, dies betrifft sowohl betriebliche als auch bauliche Aspekte. Für die Eltern hat das Kinderzentrum Geissberg den einmaligen Vorteil, ihre Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 6 Jahren am gleichen Ort betreuen zu lassen. Dank des Neubaus können zeitgemässe betriebliche und pädagogische Konzepte realisiert werden.

Aufgabe

Es sollen konkrete Lösungsvorschläge für die Entwicklung städtebaulicher und architektonischer Ideen, einschliesslich der erforderlichen Ergänzung der bestehenden Schulinfrastruktur, sowie einer nachhaltigen Freiraumeinbindung und -gestaltung, ausgearbeitet werden. Die Projektvorschläge sollen insbesondere die betrieblichen Aspekte berücksichtigen. Gesucht wird die am besten geeignete städtebauliche, architektonische und betriebliche Lösung, die auch in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht überzeugt.

Verfahren

Der Projektwettbewerb wird anonym im einstufigen offenen Verfahren durchgeführt und unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die Weiterbearbeitung soll durch das Verfassersteam des Siegerprojekts erfolgen.

Termine

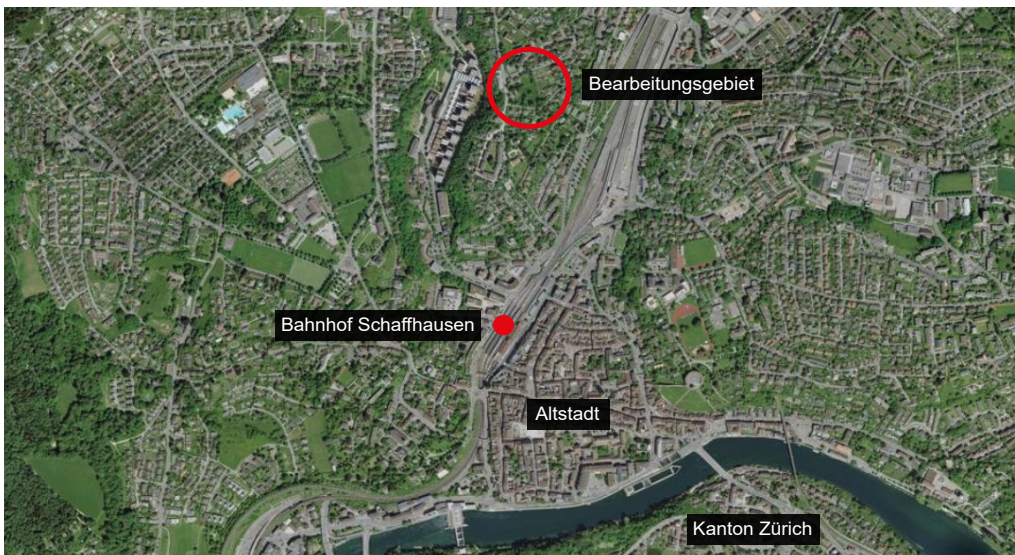
| Meilensteine Projektwettbewerb | Termin |
|---|----------------------|
| Ausgabe Wettbewerbsunterlagen | 19. Jan. 2024 (KW 3) |
| Anmeldung | 16. Feb. 2024 (KW 7) |
| Begehung und Ausgabe Modellgrundlage | 21. Feb. 2024 (KW 8) |
| Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne) | 31. Mai 2024 (KW 22) |
| Vergabe | KW 40, 2024 |
| Öffentliche Ausstellung | anschliessend |
| Angestrebte Realisierung und Inbetriebnahme | 2025 - 2027 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Planungsanlass

Heutige Situation

Die Kindergärten Geissberg 1 und 2 liegen im Quartier Hochstrasse-Geissberg nördlich des Zentrums von Schaffhausen mitten im Wohngebiet. Im Jahr 1992 wurde der Kindergarten Geissberg 1 als Pavillonbau erstellt. Der Kindergarten Geissberg 2 befindet sich in einem historischen Objekt mit Baujahr 1910. Der Freiraum und die an das Kindergartenareal angrenzende Spielwiese sind wichtige Aussenraumangebote für das gesamte Quartier.



Luftbild, map.geo.sh.ch, Stand 2023, ohne Massstab



Luftbild Bearbeitungsgebiet mit Kindergarten 1 und 2



Links:
Kindergarten 2,
Foto 2023

Rechts
Bushaltestelle Finster-
waldstrasse, Foto 2023



Links:
Aussenbereich Kinder-
garten 2, Foto 2023

Rechts
Kindergarten 1,
Foto 2023

Erweiterungsbedarf

Aufgrund der grossen Anzahl an Kindergartenkinder im Gebiet Geissberg musste im Schuljahr 2020/21 eine Kindergartenabteilung in der Liegenschaft der Kindertagesstätte Spielhaus an der Krebsbachstrasse eröffnet werden. Diese Mietlösung ist ein Provisorium, welches die Anforderungen an einen Kindergarten in Bezug auf die Nutzfläche und den Aussenraum nicht erfüllt und mittelfristig wieder aufgehoben werden soll.

Die Erkenntnisse aus der Schulraumplanung zeigen, dass im Gebiet Geissberg sowohl mittel- als auch langfristig ein Bedarf von vier Kindergartenabteilungen besteht. Mit den zwei bestehenden Kindergärten Geissberg 1 und 2 und der Auflösung der provisorischen Kindergartenabteilung an der Krebsbachstrasse fehlen mittelfristig zwei Kindergärten in diesem Gebiet. Der bestehende Standort an der Finsterwaldstrasse/Weinsteig ist ideal gelegen, da ein grosses Einzugsgebiet sowohl nördlich aus dem angrenzenden Steingutquartier wie auch südlich bis zur Altstadt erschlossen werden kann.

Das bauliche Gesamtentwicklungskonzept der Schule Stadt Schaffhausen sieht vor, künftig an jedem Schulstandort ein städtisches, schulergänzendes Betreuungsangebot in Form einer Tagesstruktur anzubieten.

Unter dem Begriff einer Tagesstruktur wird die familienergänzende Betreuung von Kindern in einer Krippe sowie die schulergänzende Betreuung in einem Hort zusammengefasst. Dafür soll als Ersatz für die sanierungsbedürftige Kinderkrippe im Ringkengässchen eine neue Kinderkrippe für 40 Kinder pro Tag sowie ein Schülerhort für 22 Kinder pro Tag aus den vier neuen Kindergartenabteilungen am Standort Geissberg realisiert werden. Damit kann am Standort Geissberg ein ganzheitliches und in dieser Art einmaliges Betreuungsangebot geschaffen werden.

1.2 Aufgabenstellung

1.2.1 Grundsatz

Durch den Projektwettbewerb sollen Lösungsvorschläge für die Ergänzung der bestehenden Schulinfrastruktur unter Miteinbezug des Freiraums ausgearbeitet werden. Auf dem Geissberg soll ein Kinderzentrum mit insgesamt vier Kindergartenabteilungen, einem Hort und einer Kinderkrippe mit den entsprechenden Aussenräumen entstehen.

1.2.2 Ziel

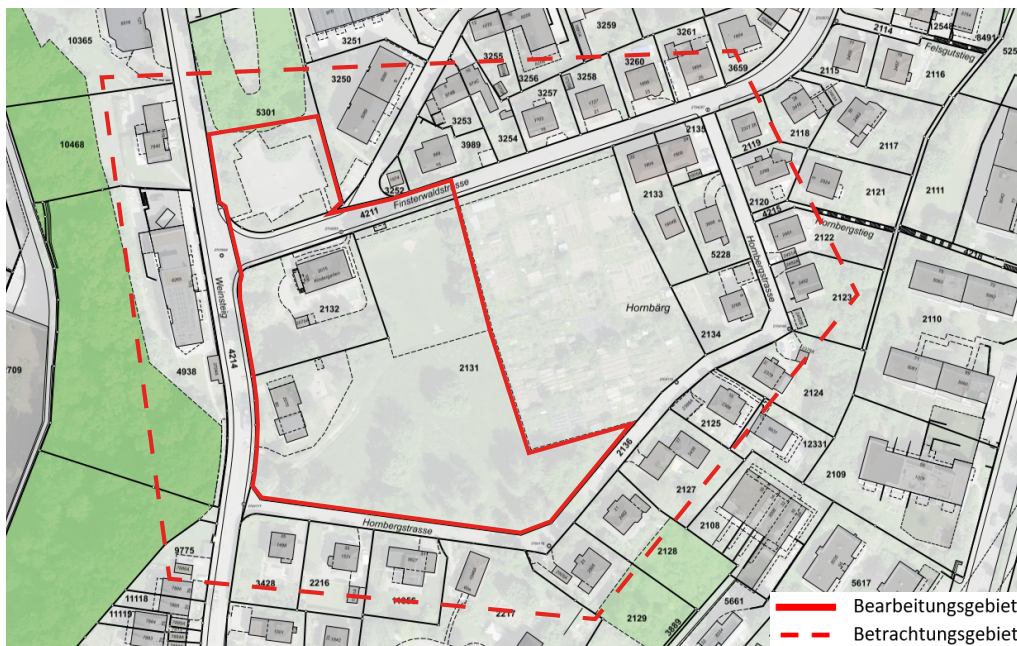
Ziel des Projektwettbewerbs ist es, die am besten geeignete städtebauliche, architektonische und betriebliche Lösung zu eruiieren, die auch in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht überzeugt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Entwicklung eines stimmigen ortsbaulichen Ensembles «Kinderzentrum Geissberg» bestehend aus Bauten und Freiraum;
- hochwertig architektonische Qualität
- Auseinandersetzung mit dem Bestand im Zusammenspiel mit neuen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen und der Freiraumgestaltung;
- Einpassung in die bestehende Topografie und Umgebung mit möglichst geringem baulichen Fussabdruck sowie umfangreichen Erhalt des Baumbestands und der Freiraumqualität;
- Wirtschaftlichkeit und optimierte betriebliche Abläufe;
- Gute verkehrliche Erschliessung, Zugänglichkeit, Parkierung und Anbindung an öffentlichen Verkehr
- Berücksichtigung des sensiblen Standortes als Lebensraum verschiedener Lebewesen, insbesondere der bestehenden Leuchtkäferpopulation;
- Förderung einer nachhaltigen Architektur, die durch eine geschickte Anordnung der Baukörper einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen vorsieht;
- Ökologische und nachhaltige Bauweise unter Berücksichtigung der Eco-Richtlinien;
- Klimaangepasstes Erstellen, Bauen und Betreiben.

1.3 Bearbeitungsgebiet

1.3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über die Parzelle Nr. 2132 und einen Grossteil der Parzelle Nr. 2131 und umfasst insgesamt rund 6'000 m². Beide Grundstücke sind im Besitz der Stadt Schaffhausen und mehrheitlich in der Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen. Die Umzonung der südlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 2131 von der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen ZöBAG ist beantragt und liegt derzeit beim Parlament zur Genehmigung vor. Die Neubauten sind auf der Parzelle Nr. 2131 vorgesehen. Die Bushaltestelle «Geissberg» befindet sich direkt nördlich des Kindergartens an der Finsterwaldstrasse und führt im Zehnminutentakt in fünf Minuten Fahrzeit zum Bahnhof Schaffhausen.



Planungsgebiet
Grundlage: geoport.ch

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin / Organisation

2.1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin:
Stadt Schaffhausen Hochbauamt
Münstergasse 30
8201 Schaffhausen

Projektleitung:
Bente- Amelie Gruber
Gesamtprojektleiterin Hochbau

2.1.2 Organisation und Moderation

Die gesamte Begleitung des Projektwettbewerbs (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T+41 71 227 62 62
info@err.ch | www.err.ch

Karin Bétrisey, dipl. Kulturing. ETH SIA SVI, Raumplanerin FSU, pat. Ing.-Geometerin;
karin.betrisey@err.ch
Jochen Morandell, BSc Raumplanung TU Wien, Master IAAC mact Barcelona;
jochen.morandell@err.ch

2.2 Verfahrensart

Der Projektwettbewerb wird anonym im einstufigen offenen Verfahren durchgeführt. Gemäss Gesetz des Kantons Schaffhausen unterliegt das Vergabeverfahren den kantonalen Bestimmungen über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019, Stand 1.1.2023.

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins gilt subsidiär. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (WTO-Abkommen).

Der offene Projektwettbewerb, wie auch die spätere Projektbearbeitung, wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsunterlagen in deutscher Sprache abzugeben.

2.3 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- simap

2.4 Terminübersicht

Für die Auftragsbearbeitung sind die nachfolgenden Fixtermine vorgesehen:

| Projektwettbewerb | Termin |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Publikation Wettbewerbsunterlagen | 19. Jan. 2024 (KW 3) |
| Anmeldung | 16. Feb. 2024 (KW 7) |
| Begehung und Ausgabe Modellgrundlage | 21. Feb. 2024 (KW 8) |
| Einreichung Fragen | 29. Feb. 2024 (KW 9) |
| Beantwortung Fragen | 22. März 2024 (KW12) |
| Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne) | 31. Mai 2024 (KW 22) |
| Abgabe Modell | 14. Juni 2024 (KW 24) |
| 1. Jurierung | 4. und 5. Juli (KW 27) |
| 2. Jurierung | 22. August 2024 (KW 34) |
| Vergabe | KW 40, 2024 |
| Öffentliche Ausstellung | anschliessend |

| Weiterbearbeitung voraussichtlich | Termin |
|-----------------------------------|------------|
| Realisierung und Inbetriebnahme | 2025 -2027 |

2.5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme eingeladen sind interessierte Projektteams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, wobei das Architekturbüro die Federführung übernimmt. Der Beizug weiterer Experten ist freigestellt. Diese sind auf dem Verfasserblatt namentlich aufzuführen. Landschaftsarchitekturbüros und beigezogene Spezialisten dürfen nur in einem Team mitwirken. Eine Mehrfachbewerbung von Firmen in einer gemeinsamen Holding ist nur zulässig, wenn es sich um eigenständige Firmen mit unterschiedlichen Standorten handelt, zwischen denen kein Informationsfluss zu Projekten stattfindet.

2.5.1 Voraussetzungen

Zum Verfahren zugelassen sind Planerteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist das im Terminprogramm festgelegte Datum zur Anmeldung.

2.5.2 Verfahrensausschluss

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Projektwettbewerb gemäss der Wegleitung SIA 142i-202d Befangenheit 2013 der SIA-Kommission sind:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

2.6 Preisgericht

Das Preisgericht erlässt das Wettbewerbsprogramm, beurteilt die abgegebenen Arbeiten und unterbreitet einen Vorschlag für die weitere Planung.

Sachpreisrichter

- Dr. Katrin Bernath, Baureferentin
- Dr. Raphaël Rohner, Bildungsreferent
- Kathrin Menk, Bereichsleiterin Bildung

Fachpreisrichter

- Aita Flury, Dipl. Architektin ETH SIA BSA* (Vorsitz)
- Marcel Angele, Dipl. Architekt ZHAW SIA, Bereichsleiter Stadtplanung*
- Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt HTL BSLA*
- Daia Stutz, Landschaftsarchitekt MLAUD BSLA SIA*

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Alexander Klett, Abteilungsleiter Kinder- und Jugendbetreuung
- Christian Gubler, Projektleiter Grün Schaffhausen
- Lukas Wallimann, Denkmalpflege Kanton Schaffhausen
- Musa Miftari, Bereichsleiter Hochbau
- Thomas Hess, Abteilungsleiter Hochbau
- Bente-Amelie Gruber, Dipl.-Ing. Architektin, Projektleiterin Hochbau (Ersatz)*
- Regula Bosshart, Vertreterin Quartiersverein

Organisation/Moderation

- Karin Bétrisey, dipl. Kulturing. ETH SIA SVI, Raumplanerin FSU, pat. Ing.-Geometerin
- Jochen Morandell, BSc Raumplanung TU Wien, IAAC mact (Organisation)

* *Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142*

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Experten beziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion.

2.7 Entschädigung und Preisgeld

Dem Preisgericht steht eine Preissumme von insgesamt CHF 120'000. – (zuzüglich MWST), inkl. allfälliger Ankäufe, zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität von freiwillig beigezogenen Fachplanenden fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig vom Gewinnerteam des Wettbewerbs beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können. Der Auftraggeberin steht es frei, auf dieser Basis diesen Fachplanenden Folgeaufträge zu erteilen.

2.8 Weiterbearbeitung und Realisierung

2.8.1 Grundsatz

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt die weitere Bearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich vor, allenfalls die Bauleitung vor Ort an Dritte zu übertragen.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Fachplaner. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen (keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen), Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Die Realisierung der Baute soll im Einzelleistungsträger-Modell erfolgen.

2.8.2 Konditionen

Die Honorare für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102 bzw. 105 (2014) berechnet. Es gelten die nachfolgenden Honorarkonditionen:

Übersicht Honorarkonditionen

| Honorarkonditionen | Architektur SIA 102 | Landschaftsarchitektur SIA 105 |
|-----------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Schwierigkeitsgrad [n] | 1.0 | 1.0 |
| Anpassungsfaktor [r] | 1.0 | 1.0 |
| Teamfaktor [i] | 1.0 | 1.0 |
| Leistungsanteile [q] | 100 % (mind. 59%)* | 100 % (mind. 59%)* |
| Sonderleistung [s] | 1.0 | 1.0 |
| Mittlerer Stundenansatz [h] | CHF 140.– (zuzgl. MWST) | CHF 140.– (zuzgl. MWST) |

**Die Bauherrschaft beabsichtigt die Beauftragung des siegreichen Büros mit 100 Teilleistungsprozenten. Sollte das Büro nicht die erforderliche Kompetenz oder Erfahrung in den Bereichen Baumanagement/ Bauleitung mitbringen behält sich die Bauherrschaft in Absprache mit dem Wettbewerbssieger, die Vergabe dieser Teilleistungsprozente (41%) an ein dafür qualifiziertes Büro, vor.*

- Nebenkosten pauschal 3 % der Auftragssumme z. Hd. Architekt, alle übrigen Planer zu pauschal 2 % der Auftragssumme;
- Teuerung nach SIA 126;
- Bestimmung des Honorars für die Phase 31 (Vorprojekt) auf der Basis der bereinigten Kostenschätzung (+/- 15%);
- Zusatzleistungen nach Zeitaufwand.

2.9 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die teilnehmenden Teams die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

3 Wettbewerb

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme hat mit Frist gemäss Terminübersicht, Kapitel 2.4, per E-Mail mit dem Formular «Anmeldung» an die Verfahrensadresse (info@err.ch) oder auf simap.ch zu erfolgen.

Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von CHF 350 auf folgendes Konto einzuzahlen:

Lautend auf:

ERR Raumplaner AG, Teufener Strasse 19, 9000 St.Gallen

| | |
|------|---------------------------|
| Bank | PostFinance AG, 3030 Bern |
|------|---------------------------|

| | |
|-----------|----------------------------|
| IBAN-Nr.: | CH72 0900 0000 8907 5421 5 |
|-----------|----------------------------|

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Zweckbestimmung | WB Kinderzentrum Geissberg |
|-----------------|----------------------------|

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

3.2 Begehung / Modellausgabe

Am Mittwoch, 21. Februar 2024 sind drei parallele unkommentierte Führungen, die jeweils zur vollen Stunde um 14:00 Uhr, um 15:00 Uhr und um 16:00 Uhr starten vorgesehen. Die Besichtigung der bestehenden Anlage in Schaffhausen wird empfohlen. Es werden keine Fragen zum Wettbewerbsprogramm beantwortet. Innerhalb der bestehenden Gebäude sowie von der Strasse aus darf fotografiert werden. Aufnahmen von Kindern sind nicht gestattet. Ausserhalb der Startveranstaltung sind die Gebäude nicht zugänglich. Das Lehrpersonal ist nicht befugt, Fragen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu beantworten.

Die Modellgrundlage (Masse ca. 52 x 42 cm) kann ab 8. Februar bis 9. März 2023 in der Werkstatt in Winterthur abgeholt werden. Jeweils donnerstags und freitags (9:00 bis 17:00Uhr). Mit telefonischer Vereinbarung oder per E-mail kann das Modell auch samstags abgeholt werden.

David Zahner - Waerchbank GmbH
Schlosstalstrasse 210
8400 Winterthur
079 318 4045
hallo@waerchbank.ch

3.3 Arbeitsunterlagen

Den Teilnehmenden werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 01_Wettbewerbsprogramm [pdf]
- 02_Raumprogramm [pdf]
- 03_Informationsplan [dxf, pdf]
- 04a_Bestandespläne KIGA 1 [pdf]
- 04b_Bestandespläne KIGA 2 [dxf, pdf]
- 05_Baumbestand [dxf, jpg]
- 06a_Bauordnung [pdf]
- 06b_Zonenplan [pdf]
- 06c_Bericht Zonenplanänderung [pdf]
- 07_Bericht der Denkmalpflege [pdf]
- 08_Leitungskataster [pdf]
- 09_GEAK Plus mit Beratungsbericht [pdf]
- 10_AV-Grundlage mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 1 m) [dxf]
- 11a_Formular Unterschriftenblatt [docx]
- 11b_Formular «Verfasser» [pdf]
- 11c_Formular «Raumprogramm» [xlsx]
- 11d_Formular «Kenndatenblatt» [xlsx]
- 12_Orthophoto [jpg]
- 13_Daten Modellgrundlage [dxf, 3dm, pdf]

Weitere Informationen sind über das GIS des Kantons Schaffhausen (<https://map.geo.sh.ch>) einsehbar.

Es wird ein Gipsmodell im Massstab 1:500 (Masse ca. 52 x 45 cm) abgegeben.

Wettbewerbsprogramm, Anmeldeformular und die ZIP-Dateien mit den Unterlagen für die Teilnehmenden können ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden. Das Gipsmodell kann nicht versandt werden.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stille Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden.

3.4 Fragestellung und Fragenbeantwortung

3.4.1 Fragestellung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Wettbewerb müssen bis am Donnerstag 29. Februar 2024 über das Simap-Forum (www.simap.ch) gestellt werden. Die Fragenbeantwortung erfolgt ebenfalls über das Simap-Forum und ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.5 Einzureichende Unterlagen

Pläne

- Schwarzplan 1:1000
- Situationsplan mit Dachaufsicht und Umgebung 1:500
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitte mit Fassadenansicht 1:50
- Erläuterungen auf Plan

Nachweise

- Formular «Nachweis Raumprogramm»
- Formular «Kenndatenblatt»

Separates verschlossenes Couvert im Format A5 mit folgendem Inhalt:

- Formular «Unterschriftenblatt»
- Formular «Verfassende»

Modell

- Modell 1:500

3.5.1 Darstellung und Abgabeform

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Projektwettbewerb Neubau / Erweiterung Kinderzentrum Geissberg

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 4 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A0 (84 cm x 119 cm, quer); die Pläne werden auf Tafeln von 180 cm Breite und 120 cm Höhe aufgehängt.
- Der Situationsplan soll den Betrachtungsperimeter abbilden und ist nach Norden auszurichten und mit dem Nordpfeil zu versehen

Plansätze wie folgt:

- 1 Plansatz für die Jurierung im Format A0 ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A0 ungefaltet (dünneres Papier)
 - 1 Plansatz im Format A3
- Sämtliche Plandarstellungen mit grafischer Massstabsleiste versehen

Schwarzplan 1:1000

Situationsplan mit Dachaufsicht und Umgebung 1:500

Darstellung des Gesamtkonzeptes (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage. Zwingend darzustellen sind Grundstücksgrenzen, Perimeters, projektierten Baute, Erschliessung, Freiraumkonzeption, wichtigsten Höhenkoten (Aussenraum und Gebäude) sowie Fusswege, Zufahrten und Parkplätzen.

Detaillierte Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse sind analog zur Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen sowie mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Erdgeschossgrundrissen / Zugangsgeschoss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte; In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und gestaltete Terrain sowie die Gebäudehöhe einzutragen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschrieb aller Schnittebenen
Erläuterungen auf Plan

Erläuterungen mit Aussagen zu folgenden Themen:

- städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept;
- Konstruktion / Materialisierung;
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie;
- organisatorisches und betriebliches Konzept;

Formulare «Raumprogramm» und «Kenndatenblatt»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch die Teilnehmenden die beiliegenden Formulare auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als Ausdruck abzugeben.

Berechnungen der nachfolgenden Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 auf:

- Gebäudevolumen GV
- Geschossflächen GF
- Nutzfläche NF
- Umgebungsfläche UF

Formular «Verfasser»

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» samt Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Die Modellgrundlage umfasst einen kubischen Baukörper der Bauten sowie die Grundsätze der Freiraumgestaltung, Bepflanzung und Erschliessung, die in weiss gehalten sind. Der Projektperimeter ist für die Bearbeitung und den Entwurf des Projektes als Einsatz herausnehmbar. Zur Modellabgabe soll der Einsatz des Projektperimeters im Modell fixiert und eingespachtelt werden. Die Neubauten, Freiraumgestaltung, Erschliessung und Bepflanzung sollen in weiss gehalten sein. Die Position der relevanten Bäume sind als Gravurpunkte ersichtlich. Die Daten der Modellgrundlage können auf simap.ch heruntergeladen werden.

Digitale Daten

Die einzureichenden Pläne und Formulare sind im PDF-Format mit den Bildern als separater JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht auf einem Datenträger anonym abzuspeichern. Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten.

Varianten

Jedes Team darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

3.6 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

3.6.1 Abgabe Pläne und Formulare

Die Planunterlagen sowie die Formulare sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.5 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Büro ERR Raumplaner AG, Teufenerstrasse 19, 9001 St. Gallen, entweder per Post oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr) abzugeben. Die Pläne und Formulare müssen spätestens am 31. Mai um 16.00 Uhr vor Ort sein, das Datum des Poststempels ist nicht ausschlaggebend.

3.6.2 Abgabe Modell

Das Modell kann während der Bürozeiten bei der Stadt Schaffhausen abgegeben werden.

Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 08:00 – 11:30 und 14:00 – 17:00 Uhr

Jovana Nief - Sekretariat Hochbauamt
Münstergasse 30
8201 Schaffhausen
+41 52 632 53 85

3.6.3 Frist | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gemäss Kapitel 2.4 gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.5 vorliegen. Dies bedeutet, dass die Unterlagen und das Modell bis zu den genannten Abgabeterminen bei ERR Raumplaner AG bzw. der Stadt Schaffhausen eingegangen sein müssen. Das Datum des Poststempels ist nicht ausschlaggebend.

Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

3.7 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

3.7.1 Allgemein

Die Vorprüfung wird in zwei Teilen durchgeführt. Nach einer Grobvorprüfung und einer ersten Jurierungsrunde findet, für die verbleibenden Projekte in der engeren Wahl, eine detaillierte und spezifische Vorprüfung statt. Anschliessend folgt an einem zweiten Juryierungstag die Bestimmung des Siegerbeitrags.

3.7.2 Erste Vorprüfung

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der formellen (z. B. termingerechte Abgaben, Anonymität) und der wesentlichen materiellen (z.B. Vollständigkeit, Beurteilbarkeit, verbindliche Programmbestimmungen) Kriterien. Sie dient dem Preisgericht insbesondere für die Bestimmung von möglichen Ausschlüssen.

3.7.3 Zweite Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden die Projekte der engeren Wahl auf die nachfolgenden Aspekte durch unabhängige Experten geprüft. Diese geben ihre Stellungnahme zuhanden des Preisgerichts ab und stehen diesem für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

- Raumprogramm detailliert (erfolgt durch ERR Raumplaner AG)
- Funktionalität und Betrieb (erfolgt durch Alexander Klett)
- Barrierefrei (erfolgt durch Albin Sigrist)
- Energie und Nachhaltigkeit (erfolgt durch Holger Zopf)
- Wirtschaftlichkeit (erfolgt durch Andreas Vonrufs)
- Brandschutz (erfolgt durch Robert Ragsits)
- Baurecht (erfolgt durch Albin Sigrist)
- Verkehrsführung und -sicherheit (erfolgt durch Rolf Armbruster)

3.8 Jurierung

3.8.1 Beurteilungskriterien

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Kriterien beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

Gesamteindruck

Situation und räumliche Qualitäten

- Städtebauliche Setzung und ortsbauliches Gesamtkonzept;
- Volumetrische Konzeption der Baukörper;
- Architektonischer Ausdruck;
- Freiraumgestaltung und Erschliessung;
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung.

Organisation und Funktionalität

- Erfüllung Raumprogramm;
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe;
- Inneres Erschliessungssystem;
- Nutzungs- und Grundrissflexibilität;
- Zugänglichkeit / Verkehrsführung / Parkierung und Entsorgung

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt (Lebenszykluskosten);
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion;
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien;
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit inklusive kreislaufwirtschaftlicher Überlegungen;
- Klimaangepasstes Bauen (insbesondere sommerlicher Wärmeschutz);
- Umgang mit den bestehenden Freiraumqualitäten und dem Baumbestand.

3.8.2 Schlussdokumentation

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird im Schlussbericht des Preisgerichtes festgehalten. Dieser wird den teilnehmenden Büros abgegeben. Die Pläne und Modelle der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalter.

3.8.3 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

3.8.4 Ankäufe

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtent-scheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig

3.9 Veröffentlichung

3.9.1 Orientierung der Teilnehmenden

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und Verfügung des Stadtrats werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

3.9.2 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts und der Bestätigung durch den Stadtrat unter Namensnennung der Verfasser öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

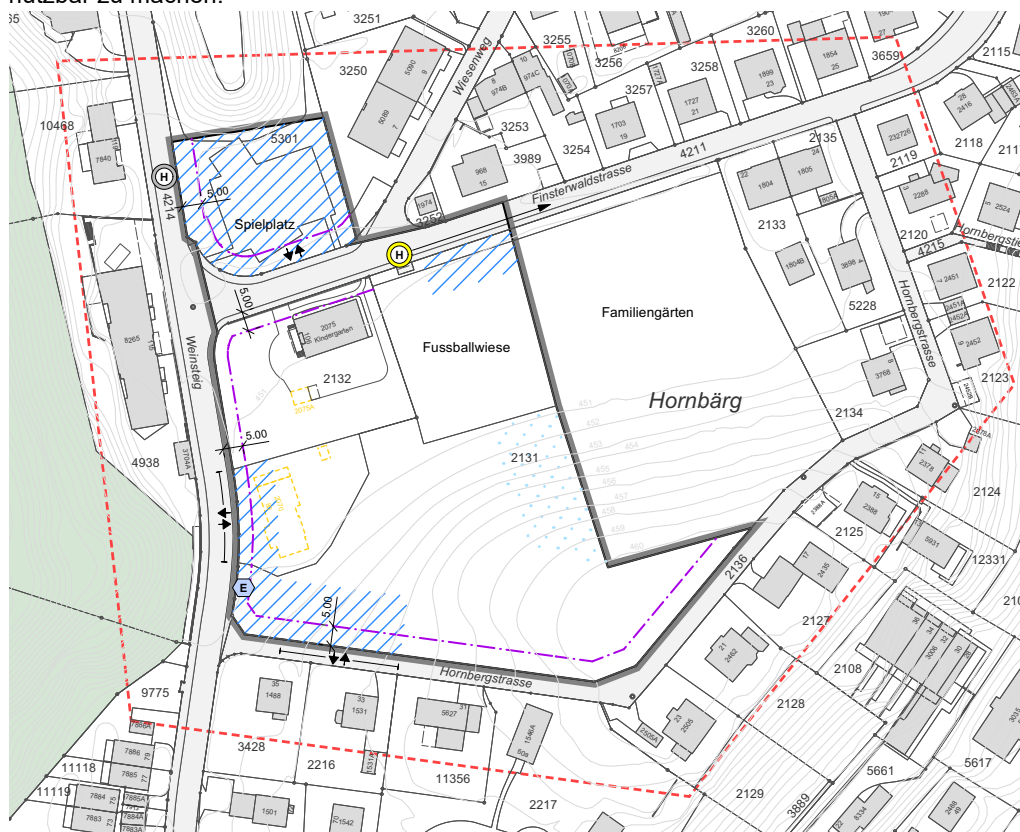
4 Rahmenbedingungen und Hinweise

4.1 Projektbezogene Grundlagen









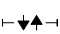


4.1.1 Bearbeitungsgebiet

Die Wettbewerbsarbeit ist innerhalb des Bearbeitungsgebiets zu lösen. Das Gebiet ist im beiliegenden Informationsplan bezeichnet.

Mit dem gewählten Perimeter wird sichergestellt, dass wichtige Grünräume fürs Quartier, insbesondere die bestehende Fussballwiese und der Schlittelhang, für die Anwohner langfristig erhalten bleiben. Die Hartplatzfläche für das Quartier ist entweder am bestehenden Standort oder an anderer Stelle innerhalb des Planungsperimeters bereitzustellen. Der Perimeter ist bewusst grösser als der tatsächliche Bedarf definiert, um den Teilnehmenden des Projektwettbewerbs einen gewissen Spielraum für zeitgemässe Lösungen zu geben. Ziel des Wettbewerbs ist es, den gesamten Bearbeitungsperimeter als öffentlich zugänglicher Freifläche nutzbar zu machen.



Informationsplan

| | | | |
|---|--|---|---|
|  | Planungsperimeter |  | Bestehende Bauten, Rückbau möglich |
|  | Betrachtungsgebiet |  | Strassenabstand |
|  | Schlittelhang, von Bauten freizuhalten |  | Entsorgungsstelle kann umplatziert werden |
|  | mögliche Parkierung |  | Bushaltestelle, bleibt bestehen |
|  | Standort Zu- und Wegfahrt |  | Bushaltestelle, Verschiebung möglich |
|  | Bereich Zu- und Wegfahrt | | Höhenkurven 1m (Stand: April 2023) |

4.1.2 Umgang mit Bestand

Bestehender Kindergarten Geissberg 1

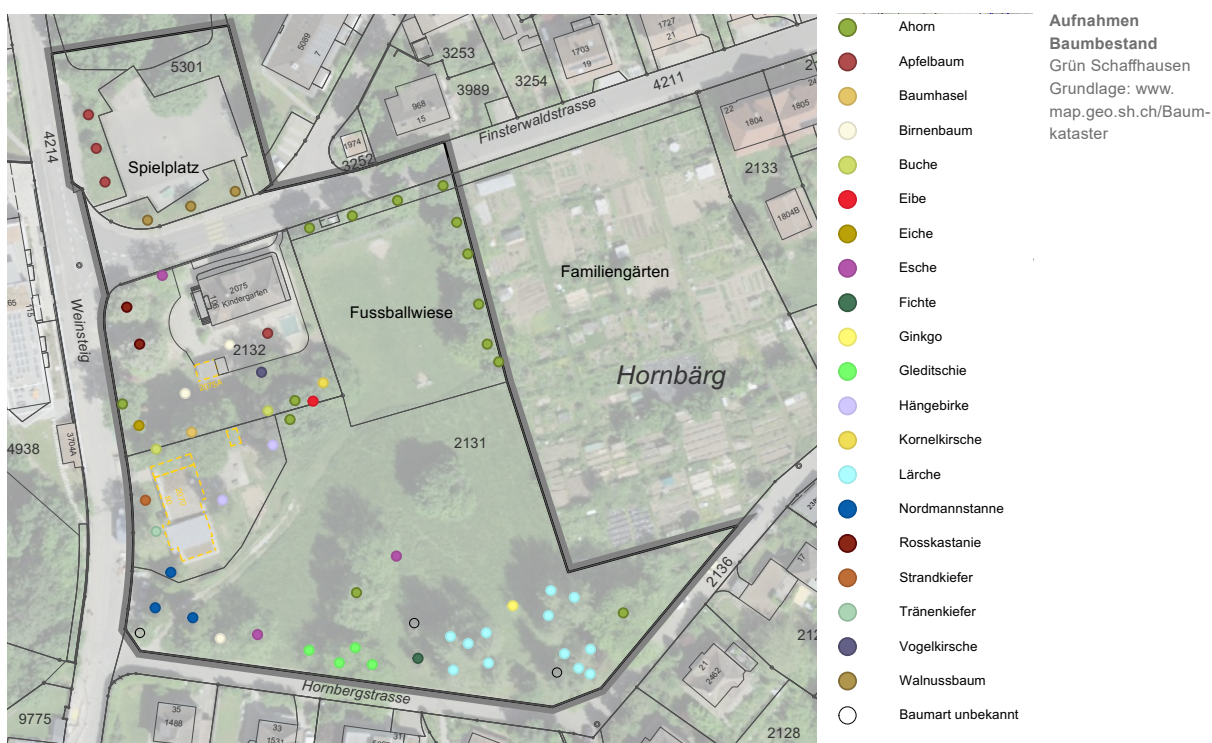
Der Kindergarten Geissberg 1 wurde 1992 als Pavillonbau erstellt. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und soll im Zuge des Wettbewerbs betrachtet und bearbeitet werden. Eine Sanierung des Bestands ist ebenso möglich wie der Abbruch und die Integration der bestehenden Nutzung in einen neuen Baukörper.

Bestehender Kindergarten Geissberg 2

Der Kindergarten Geissberg 2 mit Baujahr 1910 ist im Verzeichnis der schützenswerten Kulturdenkmäler der Stadt Schaffhausen aufgeführt. Die äussere Form, die Fassaden sowie die Wandtäfer im Innenbereich werden von der Denkmalpflege als schützwürdig beurteilt. Bei einer städtebaulich und freiräumlich besseren Gestaltung ist auch ein Anbau denkbar. Bestehende Nutzungen und Räumlichkeiten können beibehalten oder im Rahmen der Gesamtkonzeption des Kinderzentrums überdacht und gegebenenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Freiraum und Baumbestand

Die Einpassung der Baukörper erfordert einen sensiblen Umgang mit dem bestehenden Freiraum und Baumbestand. Es werden Lösungen angestrebt, welche in der Fläche möglichst wenig Grünflächen verbauen und der Baumbestand wo immer möglich erhalten wird. Für das Quartier ist ein separater Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität vorzusehen, der eine generationenübergreifende Nutzung zulässt. Der folgende Plan ist in den Teilnehmerunterlagen enthalten.



4.1.3 Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm ist für alle bestehenden und neu zu errichtenden Gebäude zu planen.

| Gemeinsame Räume | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Räume für Technik, Infrastruktur und Erschliessung werden für den Betrieb des Gebäudes benötigt. Diese sind zusätzlich zur anschliessenden Aufzählung im Raumprogramm zu planen. | | | | | |
| Da im Kinderzentrum Geissberg sowohl der Hort als auch die Kinderkrippe zusammengefasst werden, ergeben sich Flächensynergien, die genutzt werden können. Beispielsweise wird nur eine Küche benötigt oder die Personal- und Nebenräume können wesentlich effizienter genutzt werden, als wenn diese einzeln erstellt werden müssten. | | | | | |

| Kindergarten Geissberg 1, 2, 3, 4 | | | | | | |
|---|--------------------------------|--------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| Nr. | Bezeichnung | Anzahl Räume | Nettofläche in m ² / Raum | Nettofläche total in m ² | Hinweise | |
| 1 Haupt- und Gruppenräume | | | | | | |
| 1.1 | Hauptraum inkl. Nischen | 4 | 81 | 324 | 1 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss | |
| 1.2 | Gruppenraum | 4 | 36 | 144 | in unmittelbarer Anbindung zu den Haupträumen | |
| 2 Materialräume/Garderobebereich | | | | | | |
| 2.1 | Materialraum | 4 | 17 | 68 | | |
| 2.2 | Garderobebereich | 4 | 24 | 96 | Nettofläche ohne Erschliessungsbereich. Jedes Kind braucht seinen eigenen Sitzplatz (40 cm) und einen Haken für Kleider und Taschen, sowie Ablagefläche für Mützen, Handschuhe, etc. | |
| 2.3 | Teeküche für zwei Kindergärten | 2 | | | Küchenzeile mit Kühlschrank, Backofen und Kochgelegenheit. Für Kochen/Backen mit Kindern und für Lehrpersonen | |
| 2.4 | WC-Anlage | | | | 3 WCs in Normalgrösse, eins davon behindertengerecht, Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser | |
| 2.5 | Putzraum | 1 | 5 | 5 | abschliessbar, mit Ausguss für Putzkübel und Wasserstelle mit Kalt- und Warmwasser | |
| 3 Räume für Lehrpersonal | | | | | | |
| 3.1 | Arbeitsraum | 4 | 9 | 36 | | |
| 4 Zusatzräume | | | | | | |
| 4.1 | Logopädie | 1 | 30 | 30 | Hindernisfreier Zugang zur Logopädie | |
| Nettofläche "Kindergarten": | | | | 703 | | |

| Tagesstruktur Geissberg | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------|--------------------------------------|-------------------|---|
| Nr. | Bezeichnung | Anzahl Räume | Nettofläche in m ² / Raum | Nettofläche Total | Hinweise |
| 5 Aufenthalt | | | | | |
| 5.1 | Betreuungsfläche Krippe: Haupt-Gruppenräume | 4 | 55-60 | 300 | 4 Haupt-Gruppenräume, davon 4 mit einem Brünneli und 2 mit je einer Teeküche und Haushaltsspülmaschine |
| 5.2 | Betreuungsfläche Krippe: Nebenräume an Gruppenr. | 4 | 15-20 | | 4 Nebenräume an die Gruppenräume angrenzend, mit Umnutzungsmöglichkeit als Schlafraum mit ausreichend Stauraum (nach dem Essen wird gespielt). Den Schlafraum räumlich anhängend mit der Kinderkrippe. |
| 5.3 | Betreuungsfläche Hort | 3 | 50 | 150 | 3 Gruppenräume |
| 5.4 | Babyschlafraum | 1 | 20 | 20 | |
| 6 Material /Garderobebereich | | | | | |
| 6.1 | Garderobebereich | 1 | 72 | 72 | - Anzahl Garderoben Krippe: 60, - Anzahl Garderoben Hort: 35, - Für den Hort und die Krippe sind separate Eingänge und Garderobebereiche vorzusehen. Die Garderoben sollen direkt am Eingang liegen und in mehrere Einheiten unterteilbar sein. Separate Garderobe für Mitarbeitende. Zusätzlich einen gedeckten Aussenplatz für Kinderwagen. - Eine Garderobeneinheit benötigt im Minimum eine Ebene für die Schuhe, eine Sitzgelegenheit, eine Aufhängevorrichtung für mehrere Kleidungsstücke pro Kind und eine Ablage für weitere Kleidungsstücke. |
| 6.2 | WC-Anlagen | | | | - Kindergerechte WCs und Brünneli auf verschiedenen Höhen mit Platz für 95 Zahnputzstationen (60 Krippe und 35 Hort). - 1 IV WC für Hort und 1 IV WC für Krippe (in einem IV-WC ist eine Dusche vorzusehen). - Separate Personal WCs für 30 Mitarbeitende - Die WC-Situation in der Krippe und im Hort sollte getrennt sein. Es ist ratsam, mehrere WC-Räume in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen einzurichten. - Es soll ein Wickelraum (insgesamt 4) an jeden Hauptraum der Krippe (4.1) angehängt werden. |
| 7 Betreuungspersonal | | | | | |
| 7.1 | Büro | | 72 | 72 | Die Fläche für das Betreuungspersonal unterteilt sich in: - 1 Büro für die Leitung und Co-Leitung mit separater Besprechungsmöglichkeit - 1 Besprechungsraum für 6 Personen - 3 Besprechungsräume für 3-4 Personen - 2 Büros mit je 6 Computerarbeitsplätzen - 1 Aufenthaltsraum für das Personal (ca. 10 Personen) - Personalgarderobenraum (nahe Kindergarderoben) mit 30 Spinden und Personal-WC |
| 8 Essenszubereitung | | | | | |
| 8.1 | Profiküche | 1 | 45 | 45 | - Profiküche für 100 Mahlzeiten + Küchenlager; Gleichzeitigkeit der Essenszeit: max. 50 Personen (40 Kinder + 10 Betreuende) - Die Speisen müssen möglichst einfach (Warenlift/Durchreiche, o.ä.) in die Essensräume gelangen können. |
| 9 Zusatzräume | | | | | |
| 9.1 | Waschküche und Trockenraum | 1 | 30 | 30 | 2 Waschmaschinen + 2 Trockner + Wäschelager + Wäscheleinen |
| 9.2 | Raum für Facility Management | 1 | 15 | 15 | Kann auch an Waschküche (8.1) angehängt werden. |
| 9.3 | Lageraum Küche | 1 | 40 | 40 | |
| 9.4 | Lageraum Spiel- und Bastelmaterialien | 1 | 50 | 50 | |
| Nettofläche "Tagesstruktur": | | | | 794 | |

NETTOFLÄCHE TOTAL:**1497**

| Umgebung | | | | | |
|--|---|--------|---|-------------------------------------|---|
| Nr. | Bezeichnung | Anzahl | Nettofläche in m ² / Bereich | Nettofläche total in m ² | Hinweise |
| 10 Abstellplätze | | | | | |
| 10.1 | Autoabstellplätze | 7 | | | 5 für Eltern (Hornbergstrasse), 1 für die Leitung, 1 zusätzlicher |
| 10.2 | Veloabstellplätze | 30 | | | Für Personal und Eltern |
| 11 umzäunter Aussenbereich - Kindergarten | | | | | |
| 11.1 | Gemeinsame naturnah gestaltete Spielfläche für alle Kindergärten mit folgenden Flächen und Anlagen: | | | ca. 800 | Ausstattung: Spielturm, Sand- und Wasserspiel, Steine zu Klettern, Holz zum Klettern und Balancieren, Mini-Trampolin |
| | 1 Rasenplatz oder Wiese pro Kindergarten | 4 | ca. 100 | | Der Platz soll so gross sein, dass ein Kreis mit mind. 25 Kindern gebildet werden kann. Die Rasenfläche der einzelnen Kindergärten können in einer grossen Fläche zusammen gestaltet werden. |
| | Ein Trockenplatz pro Kindergarten | 4 | ca. 75 | | Direkt dem Kindergarten zugeordnet. Ca. ein Drittel als gedeckte Spielfläche und Verbindung zwischen Gebäude und Garten, bei Bedarf mit Windfang. Schutz vor zu intensiver Sonnenbestrahlung Verbundstein, Gartenplatten, Asphalt |
| | 1 Sand- und Kiesanlage pro Kindergarten | 4 | ca. 15 - 25 | | Die Sand- und Kiesanlage soll sich an einem sonnengeschützten Ort befinden (schattenspendende Bäume, Sonnenschirm oder -segel). Wasserstelle in unmittelbarer Nähe. |
| | 1 Spielnischen pro Kindergarten | 4 | ca. 10 - 20 | | Der Aussenraum, soll durch einheimische Bäume, Obstbäume, Sträucher und Büsche, Kieswege, Hügel, Abhänge lebendig und spielanregend gestaltet werden. Schlupfwinkel sind zu schaffen. Offenes Erdbeet zum Bepflanzen und Experimentieren durch die Kinder. Abgrenzung gegen aussen: Zaun oder dichte Hecke. (keine Gift- oder Stachelpflanzen) Material und Geräte: Mobile Gartentische und Bänke, Feuerstelle, Mobiler Sonnenschutz, Schaukel |
| 11.2 | Aussengeräterraum | 1 | 15 | 15 | |
| 12 umzäunter Aussenbereich - Krippe/Hort | | | | | |
| 12.1 | umzäunter Aussenbereich | | | ca. 700 | Ausstattung: Sandkasten und Rutsche, Bobby-Car-Fläche, Aussensitzplätzen, Nestschaukel, Wippe |
| | Bodenebene Aufbewahrungsmöglichkeit für Sandkastenspielzeug | | | | |
| | Im Boden versenktes Trampolin | 1 | | | |
| | Kindgerechte Hochbeete zum Gärtnern | | | | zwingend im umzäunten Bereich |
| 12.2 | Gedeckter Kinderwagenparkplatz | 1 | 20 | 20 | für ca. 8-9 Kinderwagen und Veloanhänger |
| 13 Freiraumbereich | | | | | |
| 13.1 | Treffpunkt mit Sitzgelegenheit | 1 | 20 | 20 | für das Quartier |

4.1.4 Gebäude

Gesucht werden betrieblich, architektonisch und ortsbaulich überzeugende, nachhaltige Lösungen für die Tagesbetreuung von täglich ca. 65 Kindern im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren und zwei zusätzlich Kindergartenklassen. Dabei ist auf einen sorgsamem und ressourcenschonenden Umgang mit der zur Verfügung stehenden Bodenfläche und dem Baumbestand zu achten. Es soll möglichst viel natürlicher Grünraum erhalten bleiben, der naturnah und ökologisch wertvoll zu gestalten ist. Bei einem Teil des Bebauungsperimeters handelt es sich um einen sensiblen Lebensraum für dort ansässige Leuchtkäfer. Der Umgang mit der bestehenden Population wird in Kapitel 4.2.6 näher behandelt.

4.1.5 Betrieb

Kindergarten

Die beiden bestehenden Kindergärten sollen durch zwei zusätzliche Kindergartenabteilungen zu einem Vierfach-Kindergarten ausgebaut werden, mit dem Vorteil, personelle und räumliche Ressourcen optimal zu nutzen. Der Einsatz von Kindergartenlehrpersonen, Teamteaching- sowie Therapieangeboten können damit gebündelt und optimiert werden. Die Erweiterung wirkt attraktiv auf zukünftige Kindergartenlehrpersonen, welche gern im Team arbeiten und sich dort mit Parallelklassen vernetzen können. Der Einsatz von Stellvertretungen wird vereinfacht, da mehrere Personen im Geissberg arbeiten und einspringen können. Das Raumprogramm für die Kindergärten wurde im Rahmen der Schulraumplanung definiert und orientiert sich an den bestehenden Kindergärten in der Stadt Schaffhausen.

Neben dem Hauptraum, der in seiner Form Platz für verschiedene Spielmöglichkeiten und einen grossen Stuhlkreis bietet, dient ein zugeordneter Gruppenraum dem Rückzug und ruhigeren Beschäftigungen der Kinder. Ein direkter Zugang pro Kindergarten zum separaten Aussenbereich via Garderobe wird gewünscht. (4.1.5 Freiraum)

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder am Morgen zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem ÖV in den Kindergarten kommen, bzw. gebracht werden. Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass morgens und mittags mit Hol- und Bringverkehr durch Privatwagen zu rechnen ist. Daher ist an rückwärtiger Stelle eine Halte- bzw. „Kiss and Ride“ - Möglichkeit vorzusehen.

Tagesstruktur: Kinderkrippe und Hort

Unter dem Begriff einer Tagesstruktur wird die familienergänzende Betreuung von Kindern in einer Krippe sowie die schulergänzende Betreuung in einem Hort zusammengefasst. Die Stadt Schaffhausen bietet in ihren Kinderkrippen aktuell für Kinder ab 4 Monaten die Möglichkeit einer Betreuung an. Ab Kindergartenalter können die Kinder, neben den privaten Angeboten, in einem städtischen Hort betreut werden. Betrieblich werden die Kinderkrippe und der Hort als eine gemeinsame Institution geführt. Die Institutionsleitung kann mit den Mitarbeitenden einen optimalen Betrieb planen und die Plätze je nach Bedarf in der Krippe oder im Hort definieren. Für die Eltern ist es ein attraktives Angebot, da die Kinder ab vier Monaten bis zum Übertritt in die Primarschule auf dem gleichen Areal und von denselben Mitarbeitenden betreut werden. Es erleichtert den Alltag der Eltern, wenn sie ihre Kinder im Alter von 0-6 Jahren am gleichen Ort verabschieden und in die Obhut der Schule resp. der Tagesstruktur geben können.

Der Alltag in der Tagesstruktur wird durch das gemeinsame Essen (Frühstück, Mittagessen, Zvieri), Spielen, Gestalten und Lernen bestimmt. Die Räumlichkeiten müssen einerseits die Möglichkeit bieten, um in einer Kleingruppe gemeinsam zu Essen, aber auch um in Ruhe die Hausaufgaben erledigen zu können. Andererseits soll die Umgebung zu freiem Spiel anregen und die Neugier der Kinder wecken. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich allein oder in kleineren Gruppen in eine Beschäftigung zu vertiefen und sich frei in den Räumen zu bewegen. Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder je nach Gruppenzusammensetzung gerecht zu werden, sind flexibel nutzbare Räume wichtig. Für das Betreuungspersonal ist ein guter Überblick über die verschiedenen Räume zentral. Die Krippe als auch der Hort benötigen einen separaten Eingang mit eigenen Garderobebereichen. Der Hort ist eher Richtung Kindergarten zu orientieren.

Die Räume sind je nach Tageszeit unterschiedlich ausgelastet. Am Morgen liegt die schwerpunktmässige Belegung auf den Kindern der Kinderkrippe. Mit dem Kindergartenschluss kommen die Kinder des Horts hinzu. Für das Mittagessen wird mit einer gesamten Anzahl von 100 Mahlzeiten gerechnet, die in den verschiedenen Gruppen eingenommen werden. Nach dem Essen putzen sich alle Kinder die Zähne. Der Nachmittag wird für die Kinder unterbrochen vom Zvieri. Die übrige Zeit können sie drinnen oder draussen spielen, basteln und werken. Abends werden die Kinder zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem ÖV oder Privatwagen abgeholt. Im Unterschied zum kurzfristigen Halten beim Kindergarten muss hier mit einem kurzzeitigen Parkieren von wenigen Minuten gerechnet werden.

Innerhalb der Tagesstruktur können die Mitarbeitenden von Krippe und Hort die Personalräume, die Garderoben als auch die Büroarbeitsplätze gemeinsam nutzen. Ebenso reicht eine grosse Hauptküche, ausgelegt auf die Zubereitung von 100 Mahlzeiten pro Tag, für den gesamten Betrieb aus.

Synergien zwischen Tagesstruktur und Kindergarten

Der Kindergarten und die Tagesstruktur können in einem Gebäudekomplex zusammengefasst werden. Dies ist für die Kinder optimal. Die kurzen Wege ermöglichen auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Tagesstruktur und Kindergarten. Gemeinsame Projekte, Elternarbeit und Kommunikation werden erleichtert und optimal gefördert.

Die Aussenräume können für alle Nutzenden bestmöglich gestaltet und genutzt werden. Vormittags bespielen insbesondere die Kinder im Kindergarten den Aussenraum und nachmittags stehen der Spielplatz und die Umgebung den Kindern der Tagesstruktur zur Verfügung.

Ebenso können Spielsachen untereinander ausgetauscht werden und müssen nicht mehrfach angeschafft werden, dies betrifft insbesondere Bücher, Legos, Puzzles und Gesellschaftsspiele.

4.1.6 Freiraum

Das Kinderzentrum soll sich durch eine attraktive und qualitativ hochwertige Umgebungsgestaltung auszeichnen und sich selbstverständlich in die bestehende, parkartig gestaltete Spiel- und Erholungslandschaft am Geissberg eingliedern. Dabei ist die heutige Qualität und der öffentliche Charakter der Gesamtanlage zu erhalten und mit spezifischen Freiraumangeboten zu ergänzen. Es wird ein vielfältiges, biodiverses und ausreichend mit Bäumen be-

schattetes Freiraumangebot mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erwartet. Der bestehende Schlittelhang, die Fussballwiese und der Spielplatz (Hartplatz nördlich der Finsterwaldstrasse) sind als wichtige und beliebte Quartierfreiräume für ältere Kinder und Jugendliche zu erhalten oder innerhalb des Perimeters neu anzuordnen. Der wertvolle Baumbestand ist grundsätzlich zu erhalten. Zum Schutz der lokal vorhandenen Leuchtkäferpopulation ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten und Eingriffe in die bestehende Boden- und Vegetationsstruktur sind gering zu halten (vgl. 4.2.6).

Die spezifischen Freiräume für Kindergarten, Kita und Hort bilden einen zentralen Bestandteil des Betreuungsangebots und sind in enger Beziehung mit der Architektur zu konzipieren. Ihre Attraktivität hängt stark von den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, einem vielfältigen Angebot an aneigenbaren, altersgerecht gestalteten Räumen für Begegnung, Spiel und Aufenthalt sowie den mikroklimatischen Gegebenheiten (Besonnung, Beschattung) ab. Gesucht werden Lösungen, welche gute Sichtverbindungen zwischen Innen- und Aussenraum ermöglichen und direkte Verbindungen zum Spielraum im Freien anbieten, die insbesondere für jüngere Kinder von zentraler Bedeutung sind.

Kindergarten

Bei der Gestaltung der Freiräume für den Kindergarten sollen neben grosszügigen gemeinsamen Spielflächen auch separate Bereiche pro Kindergartenabteilung geplant werden. Ein direkter Bezug zum Aussenraum bietet die Möglichkeit, auch ausserhalb der gemeinsamen Pausen draussen spielen zu können. Der Aussenraum soll daher vom Kindergartenhauptraum überblickt werden können. Der Zugang erfolgt praktischerweise über die Garderobe, da die Kinder im Innenraum Hausschuhe tragen. Der gemeinsam genutzte Freiraum soll kindgerecht geplant werden und Möglichkeiten für kreative Nutzungen ermöglichen. Für die vier Kindergärten ist eine Aussenfläche von ca. 800 m² vorgesehen. Dabei kann jeder Kindergarten einen eigenen Bereich von 30-80 m² aufweisen, der fließend in den gemeinsamen Spielbereich übergeht. Die Sandkästen können sowohl separat pro Kindergarten oder als gemeinsame Sandlandschaft gestaltet werden. Wichtig ist, dass nicht jeder Kindergarten streng getrennt alle Möglichkeiten zur Verfügung stellt, sondern dass eine naturnahe und kindgerechte Landschaft geschaffen wird. Auf strenge Vorgaben mit exakten Zahlen wird daher bewusst verzichtet. Stattdessen werden die Gesamtfläche sowie die den Kindergärten zugeordneten „Nischenflächen“ angegeben.

Die Abgrenzung zu den Verkehrsflächen soll durch Pflanzung standortgerechter Bäume, Sträucher und Wildstauden erfolgen, die zudem Versteckmöglichkeiten für die Kinder bieten (Weidentunnel, Weidenhäuser etc.). Neben einem Spielturm mit verschiedenen Erlebnismöglichkeiten wird ein Minitrampolin und ein Wasserspiel gewünscht. Die gemeinsame Aussenfläche ist so zu gestalten, dass sie ausserhalb der Kindergartenzeiten dem Quartier als Spielplatz und Treffpunkt genutzt werden kann. Allgemein ist trotz der verschiedenartigen Aussenbereiche auf eine gesamtheitliche Gestaltungssprache und gute Wegverbindungen zu achten.

Tagesstruktur: Kinderkrippe und Hort

Die Tagesstruktur benötigt einen eigenen umzäunten, kindergerecht gestalteten Aussenbereich. Dieser beinhaltet eine Spielplatzausstattung mit Sandkasten, Rutsche, Nestschaukel, Wippe und Sitzplätzen sowie eine Fläche zum Bobby-Car-Fahren sowie ein im Boden versenktes Trampolin. Zur Versorgung von Sandkastenspielzeug sind ebenerdige Versorgungsmöglichkeiten zu planen. Kindgerechte Hochbeete sollen den Kindern die Möglichkeit zum Gemüsepflanzen geben. Ergänzt wird die Aussenfläche durch einen gedeckten Kinderwagenplatz für 8-9 Kinderwagen im Bereich des Eingangs.

Öffentlicher Bereich

Im öffentlichen Freiraum ist ein Bereich vorzusehen, der speziell den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers als Treffpunkt mit entsprechender Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, etc.) dienen soll. Die Gestaltung dieses Bereichs wird in einem partizipativen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersverein nach Abschluss des Verfahrens erfolgen.

4.1.7 Erschliessung

Sämtliche umliegende Strassen sind Quartierstrassen. Der Weinsteig und die Finsterwaldstrasse liegen innerhalb einer 30-er Zone, während auf der Hornbergstrasse ein generelles Fahrverbot gilt, das nur von Zubringern und Anwohnern befahren werden kann. Die Zu- und Wegfahrt mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Kinderzentrum kann innerhalb der im Informationsplan gekennzeichneten Bereiche bzw. Standorte erfolgen.

Bushaltestelle

Es besteht die Möglichkeit, die bestehende Bushaltestelle in Fahrtrichtung West-Ost an der Finsterwaldstrasse nach Nordosten vor die Familiengärten zu verlegen.

Verkehrssicherheit

Bei der Planung der Erschliessung steht die übersichtliche und sichere Zugänglichkeit aus der Sicht eigenständiger, aber noch verspielter Kinder im Fokus. Dementsprechend soll der Verkehr auf dem Areal so gering wie möglich gehalten werden. Eine gemeinsame Erschliessung von Kindergarten und Kinderkrippe ist möglich.

Bei der Erschliessung des Kindergartens ist zu berücksichtigen, dass mit Hol- und Bringverkehr zu rechnen ist. Daher ist ein Halte- bzw. „Kiss and Ride“ - Platz vorzusehen. Auf diese Weise werden unübersichtliche Situationen durch ungeordnetes Halten vor Zufahrten, Haltestellen oder Kreuzungen vermieden.

Bei der Erschliessung der Kinderkrippe ist zu berücksichtigen, wie die Kinder gebracht und abgeholt werden, sei es mit Fahrrad und Anhänger, öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder Privatwagen. Im Unterschied zum Kindertaxi steht hier nicht nur das kurzzeitige Halten im Vordergrund, sondern auch das kurzzeitige Parkieren von wenigen Minuten. Für private Fahrzeuge ist, um dieser Funktion gerecht zu werden, eine entsprechende Erschliessung vorzusehen. Diese sollte sich möglichst weit entfernt vom Zugang zu Fuss, der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs sowie den Knotenpunkten des Veloverkehrs liegen.

4.1.8 Parkierung

Grundsätzlich sollen die Kinder zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV zum Kinderzentrum kommen/gebracht werden. Entsprechend sind nur drei fixe Parkplätze und 5-7 Halteplätze für Elterntaxis, sowie eine Wendemöglichkeit auf der Parzelle zu planen. Entlang der Hornbergstrasse ist im vorderen Bereich gegenüber den Grundstücken 3428 und 2216 das Parkieren möglich.

4.1.9 Entsorgung

An der Ecke Weisteig und Hornbergstrasse befindet sich eine Glas- und Aluminiumentsorgungsstation. Sollte diese im Zuge der Projektentwicklung umpositioniert werden, muss ein passender neuer Ort innerhalb des Bearbeitungsgebiets auf dem Grundstück gefunden werden. Die Verwendung von bestehenden Container oder Unterflurcontainer liegt im Ermessen des Projektverfassers.

4.1.10 Energie

Neubauten müssen dem Gebäudestandard Minergie-P-Eco oder SNBS mit Gesamtnote 5.0 oder besser entsprechen. Bei tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen von bestehenden Gebäuden ist der Standard Minergie-Eco einzuhalten.

Im Übrigen ist der §16a aus der Energiehaushaltsverordnung EHV 700.401 zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu beachten.

Die Energiehaushaltsverordnung vom 15. Februar 2005 wird mit dem 01. Januar 2024 wie folgt geändert:

§16a Abs. 1

Treten der Kanton, die Gemeinden oder andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäss Anhang 6 als Bauherrschaft auf, haben sie mindestens nach einem der folgenden Baustandards zu zertifizieren und vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz zu errichten:

- 1. Minergie-P, bei kantonalen Bauvorhaben im Minergie Standard zusätzlich ECO zertifiziert.*
- 2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung. Der Nachweis erfolgt unter Verwendung des Schweizer Verbraucherstrommix.*
- 3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1 mit Gesamtnote 5.0 oder besser*
Bei tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen haben sie mindestens nach einem der folgenden Baustandards zu zertifizieren:
 - 1. Minergie oder Minergie-A*
 - 2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung*
 - 3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1*

§ 16a Abs. 5

Bei Neubauten und neubauartigen Umbauten ist neben der Einhaltung der Baustandards gemäss § 16a Abs. 1 das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromproduktion mittels PVAnlagen zu nutzen.

§ 16a Abs. 7

Bei umfassenden Dachsanierungen, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromproduktion mittels PVAnlagen zu nutzen. Bei einer umfassenden Dachsanierung wird die Dachhaut grossflächig ersetzt oder instand gestellt. Kleinteilige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Dachflächen sind hiervon nicht betroffen.

§ 16a Abs. 8

Geeignete Dachflächen sind Flächen ab 85 % Globalstrahlung (Anhang 7). Ausgenommen sind Dachaufbauten wie Liftüberfahrten oder Gauben sowie Dachflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.

§ 16a Abs. 9

Zur Winterstromproduktion sind bei Neubauten zusätzlich südlich orientierte Fassadenflächen ab 75 % Globalstrahlung mindestens zur Hälfte des opaken Flächenanteils für die Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen. Ausgenommen sind Fassadenflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.

§ 16a Abs. 10

Bei einem Heizungsersatz, unabhängig von tiefgreifenden Umbau und Sanierungsmassnahmen, gilt die Vorbildfunktion bezüglich der Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrgenommen, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

Zum Umgang mit denkmalgeschützten Objekten gilt der Abs. 2, der in Kraft ist und bleibt.

§16a Abs. 2

Ausnahmen können gewährt werden aus denkmalpflegerischen oder zwingenden technischen Gründen sowie bei unverhältnismässigen Kosten.

Zur Wärmeerzeugung ist eine Erdsonden-Wärmepumpe für alle Gebäude (auch die Bestandsgebäude) vorgesehen.

Klimaangepasstes Bauen

Als unterstützende Massnahmen für klimaangepasstes Bauen können folgende Aspekte in Erwägung gezogen werden:

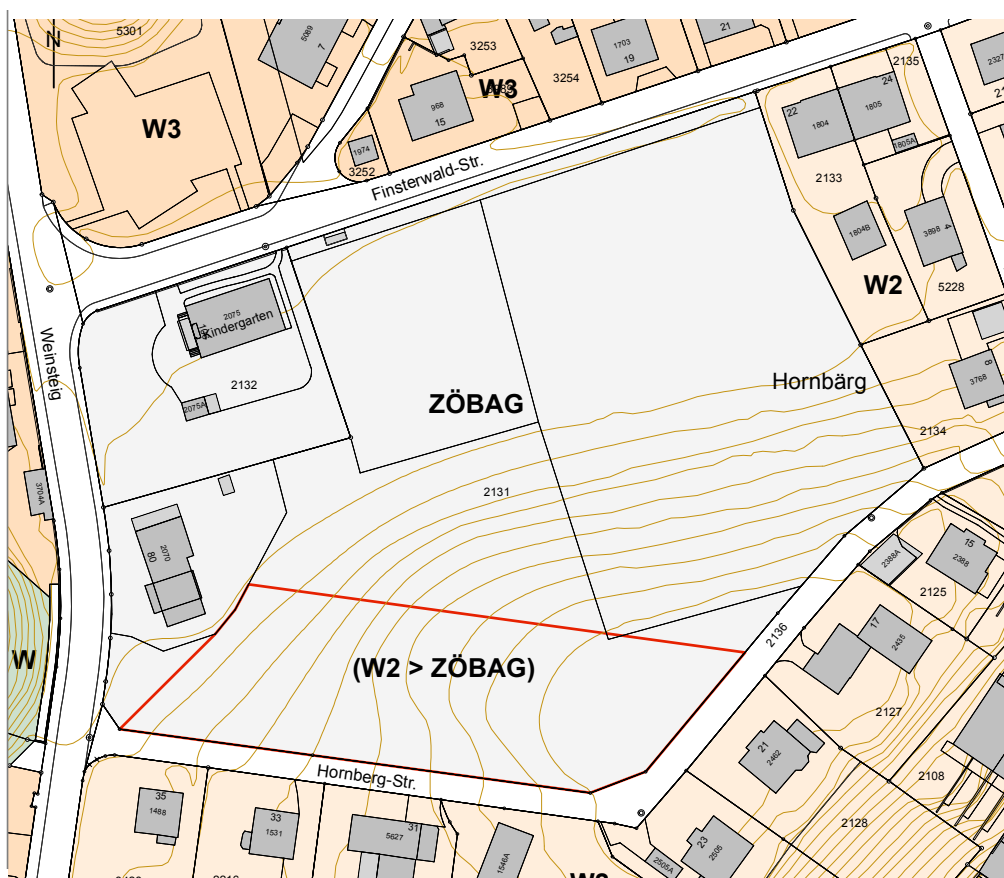
| | |
|--------------------------|---|
| Bauweise | Gemäss §16a der Verordnung über den Energiehaushalt in Gebäuden und Anlagen sind Neubauten vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz zu errichten |
| Lüftungsanlagen | Räume mit Personenbelegungen und einer Fläche von 20m ² oder weniger pro Person sind mit einer mechanischen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad >70%) auszurüsten. |
| Freecooling | Einsatz von Freecooling-Systemen zur effizienten Kühlung der Gebäude. |
| Sommerlicher Wärmeschutz | Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist auf das Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz besonders Wert zu legen (wie z.B. Nachtauskühlung, Verschattungskonzept und Umgebungsgestaltung). Der Nachweis zum sommerlichen Wärmeschutz ist mit den Klimaszenarien (SIA 2028) für 2035 (2020 – 2049), Komfortbedingungen gemäss SIA 180 $\leq 100\text{h}/\text{Jahr}$ über 26.5°C zu führen. |
| Gebäudeausrichtung | Die Ausrichtung der Gebäude sollte optimal für Energieeffizienz und Sonneneinstrahlung sein. |
| Fensterpositionierung | Die Positionierung der Fenster sollte für Tageslichtnutzung und Wärmedämmung optimiert werden. |

| | |
|--|---|
| Verschattung | Einsatz von Verschattungssystemen, um Überhitzung zu verhindern. |
| Fassaden-/ Dachbegrünung | Begrünung der Fassaden und Dächer zur Verbesserung des Mikroklimas und der Energieeffizienz. |
| Wasserhaushalt | Ein nachhaltiges Wassermanagement im Gebäude und auf dem Grundstück. |
| Schwammstadt | Konzepte zur Verbesserung der Wasseraufnahme und -nutzung im städtischen Bereich |
| PVA auf Dach und an 50% der opaken, südlichen Gebäudefassade | Die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach und an einem Teil der südlichen Gebäudefassade zur Eigenstromerzeugung und Erhöhung des Autarkiegrades. Es wäre sinnvoll, die Kombination von Photovoltaik (PV) mit Dachbegrünung in Betracht zu ziehen, genauso wie die Möglichkeit von Fassaden-PV unter Berücksichtigung der Vorschrift §16 EHV respektive des Baumbestandes. |
| Elektromobilität | Konzepte zur Steigerung des Eigenverbrauchs und des Autarkiegrades mittels dezentraler Speicherlösungen, lokal oder auch mobil (bidirektionale Lösungen). |

4.2 Planungsrechtliche Grundlagen

4.2.1 Zonenplan | Bauordnung

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und Grünflächen (ZöBAG). Ein Bereich im Süden der Parzelle 2131 wird durch eine laufende Zonenplanänderung von der Wohnzone (W2) ebenfalls in die ZöBAG umgezont. Umgeben wird das Bearbeitungsgebiet von den Wohnzonen W2 und W3 sowie einem kleinen Bereich Waldzone WZ.



Projektierte
Zonenplanänderung,
Planungsbericht Zonen-
planänderung
14. Juni 2023

Der **Strassenabstand** beträgt 5.0 m ab der Fahrbahn und 2.5 m ab dem Trottoir (siehe Infoplan). Die Sichtachsen nach VSS-Norm 640 273 sind zu berücksichtigen.

Zur Hornbergstrasse besteht derzeit noch eine Baulinie, die jedoch baldmöglichst aufgehoben werden soll und daher im Rahmen des Wettbewerbs ignoriert werden kann.

In der Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) sind keine baulichen Einschränkungen in der Bauordnung definiert.

4.2.2 Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

4.2.3 Verzeichnis der schützenswerten Bauten (VKD)

Das Gebäude des Kindergartens Geissberg II (VS Nr. 2075) ist gemäss VKD als schützenswert eingestuft und soll erhalten bleiben.

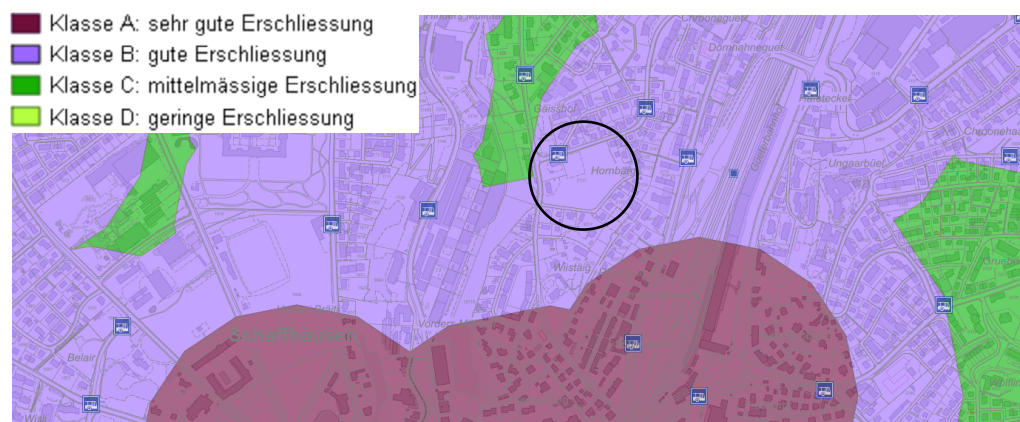
In der unmittelbaren Umgebung befinden sich weitere schützenswerte bzw. geschützte Bauten, wie das Gebäude VS Nr. 1546 A am Weinsteig 60a und das Gebäude VS Nr. 2505 in der Hornbergstrasse 23. Ein Bericht der Denkmalpflege mit Aufnahme des schützenswerten Bestandes befindet sich in den Unterlagen für die Teilnehmenden (Kapitel 3.3).

| | |
|----------------|--|
| VS Nr | 2075 |
| GB Nr | 2132 |
| Objektname | Kindergarten |
| Adresse | Weinsteig 106 |
| Einstufung | VKD-Objekt kommunal |
| Funktion | Bildungs- u. Sporteinrichtung |
| Bauzeit | 1914 |
| Kurzwuerdigung | 1914 von Ziegler & Balmer entworfener Kindergarten in einem der Sachlichkeit verpflichteten Reformstil, sozialgeschichtlich bedeutend und zusammen mit der Garteneinfassung prägend für das Ortsbild am Weinsteig. |



4.2.4 Öffentlicher Verkehr

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in der ARE Güteklasse B und ist damit gut mit dem ÖV erschlossen. Entsprechend wird ein minimales Parkplatzangebot vorgesehen.



ÖV-Güteklassen und Haltestellen
geoportal.ch

4.2.5 Zivilschutz

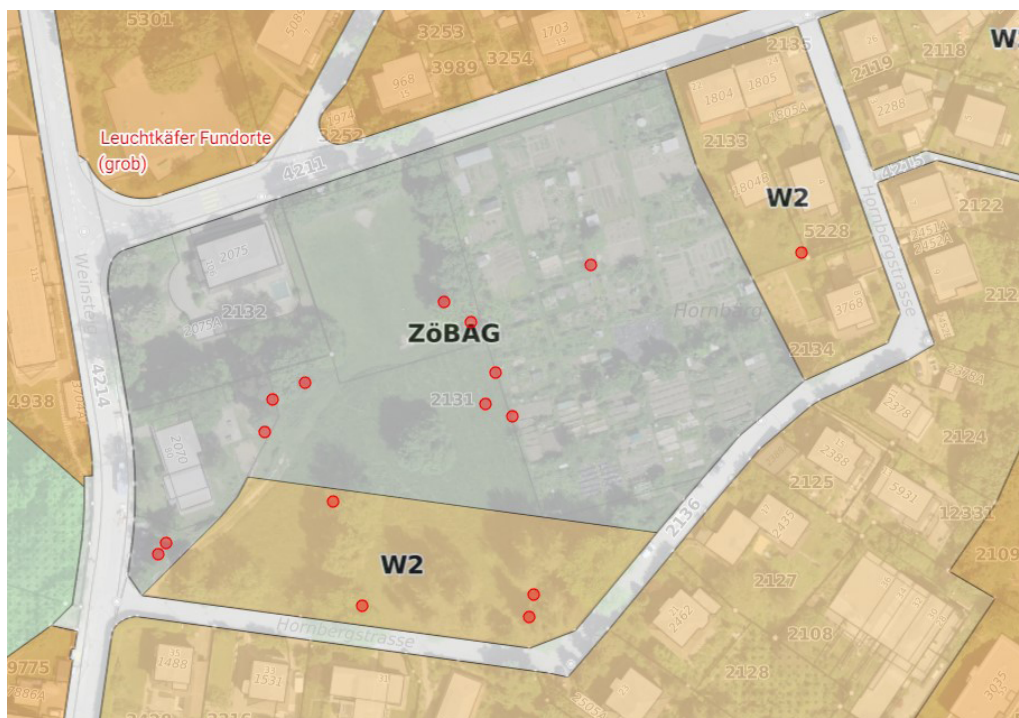
Da Neubauten von Schulhäusern keine Schutzraumbau- bzw. Ersatzbeitragspflicht auslösen, kann das Wettbewerbsprojekt ohne Schutzraum geplant werden. Beim ausgewählten Projekt wird in der Phase des Vorprojekts geprüft, ob ein Schutzraum im Neubau erstellt werden soll.

4.2.6 Naturschutz - Erhaltung der Kleinen Leuchtkäferpopulation

Im Gebiet Geissberg ist die kantonal geschützte Art des Kleinen Leuchtkäfers ansässig. Die Population ist durch eine der folgenden Massnahmen zu erhalten.

- Erhaltung und Schonung der bestehen Lebensräume der Leuchtkäferpopulation. Als Lebensräume im Planungsgebiet sind die vorhandenen Baum- und Gebüschgruppen sowie die Lage am Hang zu nennen, da Ei und Larve im Boden während mehrerer Jahre leben ist der Boden auch unterirdisch zu schützen;
- Umsiedlung adulter Weibchen über die Spanne von mindestens 2 Jahren/Flugperioden (Rettung von mind. 80% der örtlich vorkommenden Population).

Um den Bestand an Leuchtkäfern zu schonen und ihnen auch künftig einen Lebensraum zu bieten, ist im gesamten Areal eine naturnahe Gestaltung anzustreben. Die Randzonen dienen auch als wertvolle Rückzugsgebiete mit ökologischen Strukturelementen. Im gesamten Bauprozess ist ein schonender Umgang mit der Vegetation und dem Boden anzustreben. Gleichzeitig ist es von grosser Bedeutung, die Beleuchtung so auszurichten, dass sie mit den Anforderungen der Leuchtkäfer in Einklang steht.



Fundorte der Leuchtkäfer

5 Schlussbestimmungen

5.1 Beschluss des Preisgerichtes

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes an der Sitzung vom 17. Januar 2024 verabschiedet.

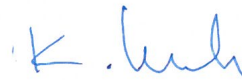
Katrin Bernath



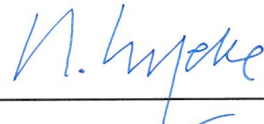
Raphael Rohner



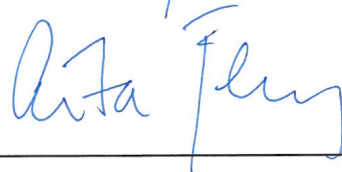
Kathrin Menk



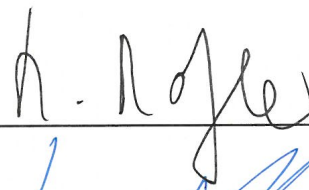
Marcel Angele



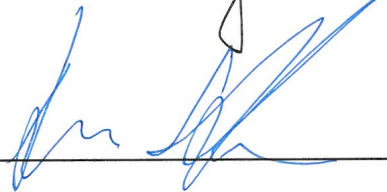
Aita Flury




Stefan Rotzler



Daia Stutz



Bente-Amelie Gruber (Ersatz)



5.2 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innert 20 Tagen ab Zustellung beim Obergericht Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, Frauengasse 17, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

5.3 Gerichtsstand

Bei Streitfällen entscheiden die ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist Schaffhausen, anwendbar ist schweizerisches Recht.